

## Geschäftsordnung

## Zur Durchführung der allgemeinen Vereinsaufgaben wird im Rahmen der Geschäftsordnung festgelegt:

- 1. Der Arbeitsdienst für alle Privatpferdereiter und Schulpferdepfleger über 14 Jahre soll wieder jedes Wochenende stattfinden. Jeder soll alle 6 Wochen eine Stunde arbeiten. Arbeiten zur Turniervorbereitung gehören nicht zum Arbeitsdienst. Es wird gefragt, wer grundsätzlich keinen Arbeitsdienst machen will. Diese Personen müssen alle 6 Wochen 10,00 € Arbeitsdienstumlage bezahlen. Es soll eine Liste der zu leistenden Arbeiten angefertigt werden.
- 2. Da das Eigentum des Reitvereins sorgsam zu pflegen ist, wird festgelegt, dass jeder Reiter nach dem Reiten abzuäppeln hat, um Ordnung und Sauberkeit zu unterstützen. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel sind 5,00 € für die Vereinskasse fällig.
- 3. Investitionen, die der Vorstand tätigen muss/möchte (Schulpferdekauf etc.) sind bis zu einem Betrag in Höhe von 4.000,00 € ohne Zustimmung der Mitglieder möglich.

Netphen, den

(Vorstand)